

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0020/2016
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Barbara Beukert

Datum:	04.05.2016
Aktenzeichen:	22 31 09

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Finanzausschuss	31.05.2016		z.K.
Hauptausschuss	16.06.2016		z.K.
Gemeinderat	20.06.2016		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Barleben 2013 - 2015

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage und die tabellarische Übersicht zu Stundungen und Niederschlagungen 2013 – 2015 zur Kenntnis.

Keindorff

Grundlage für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ist die Dienstanweisung Nr. 26 der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Barleben und die Abgabenordnung.

Auf diesen gesetzlichen Grundlagen wurden für die Jahre 2013 - 2015 in 102 Fällen mit einer Gesamthöhe von 752.243,50 € Stundungen in den Bereichen Grundsteuer, Gewerbesteuer, Straßenausbau/ Erschließung und Betriebskosten/Miete MLH ausgesprochen.

Stundungen basieren immer auf Grund eines Antrages des Schuldners aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen. Bei den Forderungen handelt es sich meistens um Veranlagungen für zurückliegende Jahre oder um Straßenausbaubeiträge und Erschließungsbeiträge wo die

einmalige Zahlung eine erhebliche Härte für den Schuldner darstellen würde.
Die gestundeten Beträge werden nach den gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung §§ 234 und 238 verzinst.

Zu Niederschlagungen im Bereich Grund- und Gewerbesteuer kam es in den Jahren 2013 - 2015 in 32 Fällen.

Hiervon wurden 20 Fälle mit einer Gesamthöhe von 350.583,42 € befristet und 12 Fälle mit einer Gesamthöhe von 282.309,06 € unbefristet niedergeschlagen.

Im Bereich Straßenausbau / Miete MLH wurden für die Jahre 2013 – 2015 35 Fälle niedergeschlagen. Davon 23 Fälle in Höhe von 79.890,00 € unbefristet und 12 Fälle in Höhe von 82.200,00 € befristet.

Bei den befristet niedergeschlagenen Ansprüchen blieben Vollstreckungsmaßnahmen ohne Erfolg mit der Konsequenz, dass ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Offene Forderungen wurden ordnungsgemäß beim zuständigen Amtsgericht zum Insolvenzverfahren angemeldet. Eventuelle Zahlungseingänge werden nach Eingang von den niedergeschlagenen Forderungen abgesetzt.

Bei unbefristeten Niederschlagungen ist die Beitreibung der Forderung dauernd ohne Erfolg geblieben. Gründe hierfür sind unter anderem Restschuldbefreiungen in Insolvenzverfahren, Einstellung der Insolvenzverfahren mangels Masse, Löschung der Firma aus dem Handelsregister wegen Vermögenslosigkeit oder die zu verteilenden Geldmittel reichten bei weitem nicht aus, um alle Forderungen aus dem Insolvenzverfahren zu tilgen.

Ein Erlass von Forderungen wurde in den Jahren 2013 – 2015 nicht vorgenommen.

Sachverhalt

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«175,00 €
-------------------------------	-----------

Übersicht Stundungen, Niederschlagungen 2013 – 2015 (Tabelle)